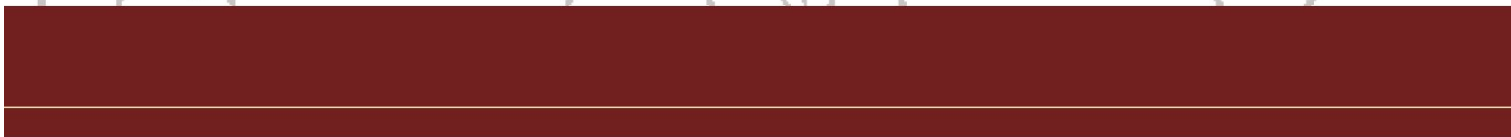


gender & bewaffnete konflikte

gender

v e r g l e i c h s s t u d i e

dr.ⁱⁿ petra purkarthofer
wien, jänner 2008



**Vergleichsstudie im Rahmen des Projektes:
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

Impressum

Herausgeber:

**Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit
Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)**

Adresse:

**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org**

Redaktion/Layout:

**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:

Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit



Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit

Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik,
Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich
für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und
Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

1 Fragestellung	4
2 Wie verändern sich Geschlechterverhältnisse über den Konfliktverlauf hinweg?	7
2.1 Politische Gleichstellung.....	8
2.2 Massive Verschlechterung der sozialen Lage	10
2.3 Militärischer Bereich	13
2.4 Wirtschaftlicher Bereich	14
3 These der Remaskulinisierung	16
5 Die Bedeutung von „Othering“ (Cockburn) in Konflikten.....	20
5.1 Intersektionalität	21
5.2 „Feminism is insensible to the Othering of other Others“ (Maxine Molyneux)	23
5.3 Intersektionalität stützt gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse	26
5.4 Die Konstruktion sozialer Kategorien in Institutionen	31
6 Schlussfolgerungen.....	34
7 Bibliografie	36
Zitierte Desk-Studien zu „Gender & bewaffnete Konflikte“ des vidc:	40

1 Fragestellung

Diese Vergleichsstudie wird basierend auf den vorhandenen Desk-Studien Geschlechterverhältnisse und deren Veränderung über den Konfliktverlauf hinweg in den Mittelpunkt stellen und folgenden Fragestellungen nachgehen:

Wie verändern sich die Geschlechterverhältnisse während des Konfliktverlaufs im Vergleich? Ist in allen Konflikten das Phänomen der „Retraditionalisierung“ zu beobachten? Welche Unterschiede gibt es diesbezüglich? Wie ist dieses Phänomen zu erklären?

Wie ist die Geschlechterordnung mit anderen sozialen Hierarchien verknüpft? (Intersektionalität)

Die Studie nimmt auf Konflikte Bezug, die für eine bestimmte Zeitperiode, Region, Konfliktart und Konfliktgegenstand repräsentativ sind (El Salvador, Äthiopien, Ruanda, Bosnien-Herzegowina, Norduganda, Afghanistan, Irak). Die Zeitspanne umfasst den Zeitraum von den 1980er Jahren bis zum heutigen Konflikt im Irak. Sie beinhaltet Konflikte, die noch während und im internationalen Kontext des Kalten Krieges entstanden sind, sowie Konflikte, die im Rahmen des „War on Terror“ begonnen wurden. Die Konfliktarten reichen von Anti-Regimekriegen, über Separations-/Unabhängigkeitskriege, ethnisierte Kriege, Zusammenbruch staatlicher Strukturen und Warlordism bis zu Anti-Terrorkriegen. Die Kriegführung hat sich während der letzten Jahrzehnte verändert. Die in den letzten Jahren etablierte Differenzierung zwischen „alten“ und „neuen“ Kriegen soll aber nicht überstrapaziert werden. Denn viele der für die „neuen“ Kriege als wesentlich definierten Charakteristika der Kriegführung wie beispielsweise die systematische Verletzung von Menschenrechten sowie gezielte Kontrolle der Zivilbevölkerung standen schon in den Konflikten in Zentralamerika auf der Tagesordnung. Die Privatisierung des Krieges und die zunehmende völkerrechtliche Rechtsunsicherheit durch private Sicherheitsfirmen sind jedoch wesentliches Kennzeichen neuer Kriegführung.

Die vergleichende Politikwissenschaft bietet viele Ansätze, deren Auswahl vom Erkenntnisinteresse abhängt. Die vergleichende Policy-Analyse zielt darauf ab, verschiedene Politikfelder wie Bildungs- oder Gesundheitspolitik genauer in den Blick zu nehmen und könnte Entwicklungen vor, während und nach dem Konflikt untersuchen. Interessiert die politische Teilhabe von Frauen und wie sich diese während des Konfliktverlaufs verändert,

handelt es sich um politische Partizipationsforschung. Die vergleichende Konfliktforschung versucht die Ursachen politischer Gewalt zu erklären. Die Transformationsforschung, die sich mit dem Konfliktzyklus von gewaltsamer Auseinandersetzung, Verhandlung und post-conflict Phase sowie mit der Frage beschäftigt, wie gewaltsame Konflikte einer friedlichen Konfliktbearbeitung zugeführt werden können, kann als Teilgebiet der Konfliktforschung gesehen werden (Berg-Schlosser/Müller-Rommel 2003).

In der Transformationsforschung wurde Gender als analytische Kategorie jedoch bislang vernachlässigt, obwohl Geschlechterordnungen Transformationsprozesse konstituieren und diese auch wieder auf Geschlechterverhältnisse zurückwirken (Sauer 1996). Findet „Gender“ als analytische Kategorie Verwendung, so rücken neue Themenbereiche für die Analyse des Transformationsprozesses ins Zentrum:

- Wie verändert sich die politische, soziale, ökonomische und rechtliche Situation der Frauen und welche Unterschiede gibt es zwischen Frauen?
- Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen: Wie beeinflussen Geschlechterideologien die Politik, das Verhalten der AkteurInnen oder den Konfliktverlauf?
- Strukturen: Wie wird Frauenausschluss organisiert? Wie ist seine „strukturelle Verfasstheit“ und wie ist Frauenausschluss auch mit anderen „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger/Knapp 2005) verschränkt? (Intersektionalität)
- Trennung privat-öffentlich: Diese Trennlinie ist politisch relevant, weil über die Zuschreibung der Frauen zum Bereich des Privaten, ihr Ausschluss aus dem Bereich des Öffentlichen organisiert wird.
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung: Über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird Produktions- und Reproduktionsarbeit zwischen Männern und Frauen verteilt. Unbezahlte Reproduktionsarbeit wird in der Regel als „weibliche“ Aufgabe definiert. Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes identifiziert Produktionsbereiche als „männlich“, andere wiederum als „weiblich“, die zueinander in einer Hierarchie stehen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist ein wichtiger Mechanismus, über den Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse konstituiert werden. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist keine statische Größe, sondern variiert, da sie kulturell und historisch bedingt ist.
- Öffentliche, häusliche und kriegerische Gewalt gegen Frauen: Wie kann diese erklärt werden?

Die vorliegenden Desk-Studien bieten einen guten Überblick über die Auswirkungen der Konflikte auf die Geschlechterverhältnisse im soziokulturellen, politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich. Positiv hervorheben möchte ich die Tatsache, dass nicht nur die Situation von Frauen in den Blick genommen wird, sondern auch institutionelle Aspekte sowie Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen diskutiert werden. Für die Desk-Studien war ein einheitlicher struktureller Rahmen vorgegeben, dennoch fielen die Ausführungen zu den einzelnen Themenbereichen sehr unterschiedlich aus. Diese Unterschiede sind teilweise aber nicht ausschließlich auf die Besonderheiten der jeweiligen Konflikte zurück zu führen (Konfliktursachen, Art des Konfliktes, Konfliktstadium, zeitgeschichtlicher Kontext etc.).

Im Folgenden möchte ich einige Aspekte anführen, die einen Vergleich basierend auf den vorliegenden Desk-Studien einschränken:

- Der verwendete Institutionenbegriff wurde sehr breit formuliert und bezieht sich auf den soziokulturellen, den politischen, den militärischen und den wirtschaftlichen Bereich. Die Untersuchung der einzelnen Institutionengefüge konnte daher verschiedenste Schwerpunktsetzungen vornehmen, wie Legislative oder Judikative im politischen Bereich. Die **Studien konzentrieren sich** in Folge auch **sehr unterschiedlich auf die einzelnen Bereiche**, was deren **Vergleichbarkeit maßgeblich einschränkt**.
- Die eingangs erwähnte **Frage der „Retraditionalisierung“** wird ebenfalls **nicht von allen Studien im gleichen Ausmaß berücksichtigt** und systematisch untersucht.
- Die **Studien** leisten der Bemühung Folge, einen **Überblick** zu bieten, was Ihnen auch sehr gut gelingt. Doch sind die Ausführungen zu den einzelnen Bereichen (soziokulturell, politisch, militärisch, wirtschaftlich) häufig für einen systematischen Vergleich nicht detailliert genug. Die vorliegende **Vergleichsstudie beschränkt sich aus diesem Grunde darauf, Thesen zu formulieren**, die sie anhand des Vergleichs der Desk-Studien entwickelt und die angeführten Fragestellungen theoretisch zu erklären suchen.

Aufgrund der erwähnten Einschränkungen der Vergleichsstudie können diese Thesen daher nicht endgültig beantwortet werden oder als bestätigt gelten.

Der Begriff „Retraditionalisierung“, der in den vorliegenden Desk-Studien Verwendung findet, spricht die Erosion vorherrschender Geschlechterrollen in Kriegszeiten an.

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird aufgeweicht, die patriarchale Kontrolle¹ durch Väter und/oder Ehemänner nimmt ab, Frauen dringen in neue ökonomische und politische Räume vor. Diese Veränderungen bieten Frauen Spielraum für Emanzipation, der häufig in der post-conflict Phase wieder eingeschränkt wird. Nach Kriegen werden Frauen wieder verstärkt in ihre Geschlechterrollen als Mütter und Ehefrauen und in den Bereich des Privaten zurückgedrängt (vgl. Schamanek 1998, Moser/Cockburn 2001, Meintjes/Pillay/Turshen 2001, Luciak 2001, Strickland/Duvvury 2003, Afshar/Eade 2004, Shayne 2004, Kampwirth 2004).²

Der Begriff „Retraditionalisierung“ ist meiner Ansicht nach zu stark dem Begriffspaar „Tradition – Moderne“ verhaftet und konnotiert Rückschritt, Rückständigkeit und Vormoderne. „Modern“ wäre somit positiv konnotiert, obwohl Geschlechterverhältnisse in sogenannten „modernen“ Gesellschaften ebenfalls stark hierarchisch organisiert sind und Frauen von der öffentlichen Sphäre weitgehend ausgeschlossen blieben. Damit droht der Begriff „Retraditionalisierung“ auch an modernisierungstheoretische Argumentationen anzuknüpfen und Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen als lineare Vor- und Rückwärtsbewegung zwischen Tradition und Moderne zu interpretieren. Die Beschneidung von Frauenrechten und zunehmender Konservatismus auch in Europa ist allerdings eine aktuelle Entwicklung. Sie als einfache Rücknahme vormals gewährter Rechte oder Rückkehr zu alten Geschlechterrollen zu interpretieren, läuft Gefahr, ihre wahren Ursachen und ihre Bedeutung für sich dynamisch verändernde Herrschaftsverhältnisse zu verkennen. Ich werde daher im Folgenden den Begriff „Remaskulinisierung“ verwenden.

2 Wie verändern sich Geschlechterverhältnisse über den Konfliktverlauf hinweg?

Um die These der Remaskulinisierung sowie die Frage der Intersektionalität zu untersuchen, werden im Folgenden als erster Schritt wesentliche Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen

¹ Hierunter wird die Verfügungsgewalt des männlichen Haushaltsvorstandes über die weibliche Arbeitskraft, ihr Privateigentum, ihren Körper und ihre Sexualität verstanden. Ältere Frauen unterstützen häufig die Durchsetzung patriarchaler Kontrolle über jüngere Frauen und betätigen sich somit als Komplizinnen, unterliegen aber selbst der Kontrolle des Haushaltsvorstandes. In größeren Familienverbänden können sich ebenfalls Männer unter der Kontrolle eines männlichen Haushaltsvorstandes befinden.

² Die oben genannten Thesen wurden in Studien zur Frauenbeteiligung am revolutionären oder Befreiungskampf entwickelt. Nur wenige Untersuchungen beschäftigten sich bisher mit der Frauenbeteiligung am konservativen Widerstand wie den Contras in Nicaragua (Cupples 2006), den Paramilitärs in Kolumbien oder dem islamistischen Widerstand im Irak.

den Desk-Studien in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse in den soziokulturellen, politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereichen herausgearbeitet.

2.1 Politische Gleichstellung

In **El Salvador** scheint das für den revolutionären Befreiungskampf beschriebene Muster zuzutreffen. Die Beteiligung am Kampf der FMLN brachte vielen Frauen eine Emanzipation von ihren herkömmlichen gesellschaftlichen Rollen. Viele dieser Frauen setzten sich während des Bürgerkrieges nicht aktiv für Frauenbefreiung ein. Die Tatsache, dass feministische Zielsetzungen nach dem Krieg verstärkt auf der Agenda standen, zeugt aber davon, dass emanzipative Erfahrungen eine Art Empowerment für Frauen darstellen. Das gestärkte Selbstbewusstsein und das Wissen um die Benachteiligung von Frauen, der sie während des Krieges gerade durch ihre Beteiligung ausgesetzt waren, trugen zu einer feministischen Politisierung bei. In El Salvador hat sich die Situation für Frauen nach dem Krieg, was die formelle Gleichstellung betrifft, verbessert. In Lateinamerika ist jedoch allgemein das Phänomen zu beobachten, dass die Zunahme an politischen Partizipationsrechten mit einer massiven Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen einhergeht (Vargas 2002).

Als Gegenbeispiel kann der **Irak** herangezogen werden, in dem sich die politische Partizipation und rechtliche Stellung der Frauen durch die neue Verfassung verschlechtert hat (Interview mit der irakischen Feministin Yunnar Mohammed am 17.10.2005 in Democracy Now). Zwar wurde in der Verfassung eine Frauenquote von 25 Prozent etabliert. Diese konnte aber bereits bei den letzten Wahlen nicht erreicht werden, was angesichts der schlechten Sicherheitslage allgemein und der steigenden Gewalt gegen Frauen im Besonderen sowie der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der Frauen überwiegend damit beschäftigt sind, das Überleben ihrer Familien sicher zu stellen, nicht verwundert. Obwohl Helmut Krieger (2007: 21) darauf hinweist, dass die Phase der Remaskulinisierung bereits in den 1990er Jahren begonnen hat, verschärft die Stärkung von ethnischen und konfessionellen Identitäten in der Verfassung derzeit nicht nur die Spannungen im Land, sondern stärkt auch politische Parteien, für die Geschlechtergerechtigkeit kein zentrales Anliegen ist (Krieger 2007: 10). Ethnizität ist verknüpft mit bestimmten Rollenerwartungen an die Geschlechter. Frauen werden in nationalen und ethnischen Diskursen als Hüterinnen des kulturellen Erbes und ihre Körper als Symbole für die Ehre und Integration der Nation gesehen (Yuval-Davis 1997). Der politische Islam benützt Frauen und ihren Körper ebenfalls, um sich symbolisch vom

Hussein-Regime und der „westlichen“ Welt abzugrenzen, wozu ihm unter anderem Kleidervorschriften dienen (Krieger 2007: 36).

In **Ruanda** wiederum führte der Völkermord dazu, dass Frauen 70 Prozent der Bevölkerung stellten. Heute machen Frauen noch immer 54 Prozent der Bevölkerung aus (Seewald 2006: 25). Dass 34 Prozent der Haushalte von Frauen geführt werden, hat seine Ursachen im Völkermord, der Arbeitsmigration und der Tatsache, dass viele Männer nach dem Völkermord in Gefängnissen sitzen. Die neue Verfassung von 2003 hat die Gleichberechtigung von Mann und Frau festgeschrieben und auch eine Frauenquote von 30 Prozent für politische Institutionen eingeführt. Nach den Wahlen 2004 konnte im Parlament bereits Geschlechterparität erreicht werden. Neben einem Ministerium für Gender und Förderung der Frauen gibt es einen Nationalen Frauenrat, indem von Frauenorganisationen gewählte Vertreterinnen sitzen (Seewald 2006: 30f). Deren Einfluss war auch maßgeblich für Gesetzesreformen im Bereich des Erb- und Strafrechts zugunsten von Frauen verantwortlich. Dennoch haben sich diese Verbesserungen noch nicht im ganzen Land durchgesetzt, was auch damit zusammenhängt, dass viele Frauen über ihre Rechte nicht Bescheid wissen. Ähnliches gilt für **Äthiopien**, wo die Verfassung von 1995 sowie Änderungen im Familien- (2000) und Strafrecht (2005) die rechtliche Situation der Frauen verbessert haben. Wie weit sich diese aber im gesamten Land durchsetzen werden, wird auch davon abhängen, ob sich der Zentralstaat für deren Umsetzung gegenüber den relativ autonomen indigenen Rechtsprechungen des Landes einsetzen wird (Gresch 2006: 26). Klara Weiß (2007: 23) konstatiert für **Bosnien-Herzegowina** eine Zunahme religiöser Werte und konservativer Geschlechterrollenvorstellungen. Dennoch führten ein Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter aus dem Jahre 2003 und das dazugehörige Büro für Gleichberechtigung der Geschlechter, das für dessen Umsetzung sorgen soll, dazu, dass der Frauenanteil auf allen politischen Ebenen gestiegen ist. Der Rückgang bei den letzten Parlamentswahlen erklärt sich aus dem Wahlrecht, das auf Basis offener KandidatInnenlisten operiert (Weiß 2007: 31). Obwohl es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine aktive Frauenbewegung in der Republik Jugoslawien gegeben hat, würden die aktuellen Verbesserungen meist auf Anstoß von außen ins Rollen gebracht (Weiß 2007: 32). Diese Tatsache spiegelt aber vor allem die Dominanz der Geldgeber und ihren Einfluss auf die Agenda der lokalen Frauenorganisationen wider. Es gibt in Bosnien-Herzegowina eine Vielzahl von NGOs, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, die sich während und nach dem Krieg primär auf humanitäre Arbeit

konzentrierten. Danach kann eine Ausrichtung an „donor-funded activities“ beobachtet werden (Walsh 2001).

Auch in **Afghanistan** wurde für das Parlament 2004 eine Quote von 25 Prozent festgelegt. Aus der Loya Jirga von 2002 gab es allerdings Berichte, dass Delegierte, die sich für Frauenrechte einsetzten, unter Druck gesetzt und bedroht wurden (Gawkh/Karokhei 2003). Die Verknüpfung des militärischen Angriffs auf Afghanistan mit der Frauenbefreiung durch die Vereinigten Staaten hat den Frauenorganisationen vor Ort keinen Dienst erwiesen. Denn der Kampf für Frauenrechte steht nun ähnlich wie auch im Irak (Krieger 2007: 37f) unter dem Generalverdacht eine westliche Initiative und Intervention zu sein (Steiner 2007: 37). Im neuen Kabinett von Präsident Karsai ist nur mehr die Frauenministerin eine Frau, was einen Rückgang zum letzten Kabinett bedeutet.

2.2 Massive Verschlechterung der sozialen Lage

Bildung: Frauen sind in besonderem Maße von der Zerstörung der sozioökonomischen Infrastruktur betroffen. Schulen werden zerstört und der Schulbesuch während des Krieges unterbrochen. Die Quote der Analphabetinnen ist daher in vielen der untersuchten Fallbeispiele besonders hoch. In Afghanistan beträgt sie 85 Prozent (Steiner 2007: 32), in Äthiopien 66,2 Prozent (Gresch 2006: 31) und in Ruanda sind 67,4 Prozent der Frauen über 30 Jahre nicht des Lesens und Schreibens mächtig (Seewald 2006: 12). Nach dem Krieg kehren Frauen häufig nicht sofort in die Schulen zurück, da sie aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage mithelfen, die Familie zu versorgen. In Äthiopien, Norduganda und Ruanda besteht für Mädchen das große Problem, dass sie in den Schulen als auch auf ihren Schulwegen von Vergewaltigung und sexueller Belästigung bedroht sind. In Kigali ergab eine Untersuchung, dass 60 Prozent der befragten Mädchen Opfer sexueller Gewalt waren (Seewald 2006: 27). In Afghanistan hat sich die Situation der Frauen nach einer Besserung unter sowjetischer Okkupation vor allem seit den 1990er Jahren wieder verschlechtert. Bereits die Mujahedin-Regierung von 1992 bis 1996 äußerte sich negativ über Bildungschancen für Frauen, während ab 1996 unter dem Taliban-Regime Frauen aus dem öffentlichen Leben verbannt wurden und es ihnen gänzlich verboten war, eine Schule zu besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen (Steiner 2007: 31f). Da ein Großteil des Lehrkörpers aus Frauen bestanden hatte, brach das Schulsystem zusammen. Auch hier brechen viele Mädchen den Schulbesuch ab, weil ihre Arbeitskraft für Reproduktionsarbeiten sowie den Erhalt der Familie benötigt wird und die Mädchen ab dem 10. Lebensjahr dem paschtunischen Brauch

der Purdah, der Wegschließung der Frauen, unterworfen werden. Die Purdah und andere Moralvorstellungen in Afghanistan, die Frauen diskriminieren, seien nach Steiner (2007: 22) ein Ergebnis der Verknüpfung von Paschtunwali, dem paschtunischen Ehrenkodex, und islamischer Werte, und die Unterdrückung der Frauen unter den Taliban berief sich im wesentlichen auf die Scharia hatte aber auch mit den paschtunischen Traditionen zu tun (Steiner 2007: 25). Schulen, die Mädchen unterrichten, werden immer wieder Ziele von Anschlägen. Im Süden des Landes besuchen 90 Prozent der Mädchen keine Schule. El Salvador ist vielleicht trotz seiner fortbestehenden sozioökonomischen Probleme ein positives Gegenbeispiel. So sicherte die Beteiligung am revolutionären Kampf der FMLN den Frauen einen verbesserten Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung (Plhak 2007: 26f). Gegenwärtig sieht sich El Salvador allerdings großen Problemen im Bildungs- und Gesundheitsbereich gegenüber.

Die **Gesundheitsversorgung** war in den meisten der untersuchten Fälle nicht nur während des Krieges unzureichend. In Bosnien-Herzegowina war die medizinische Versorgung Jahre nach dem Krieg schlechter als zuvor und es gibt kaum Einrichtungen, um Traumatisierungen zu betreuen (Weiß 2007: 27f). In Ruanda sind beispielsweise 70 Prozent der Vergewaltigungsopfer HIV positiv, jedoch besitzen nach Schätzungen von UNAIDS nur 28 Prozent der Infizierten einen entsprechenden Zugang zu medizinischer Versorgung (Seewald 2006: 10 und 28). Die Zentren der Gesundheitsversorgung liegen in Äthiopien und Afghanistan in den Städten, wohingegen der Großteil der Frauen im ländlichen Raum lebt. Laut FAO leben in Äthiopien 84 Prozent der Bevölkerung in ruralen Gebieten (FAO et al. 2005), in Afghanistan beträgt der Anteil der Frauen, die auf dem Land leben, 90 Prozent (Steiner 2007: 27). In Afghanistan verschlechterte sich auch die Gesundheitsversorgung der Frauen, weil diese nicht von männlichen Ärzten untersucht werden durften und das Berufsverbot für Frauen unter dem Taliban-Regime sogar einige Zeit für den medizinischen Bereich galt (Steiner 2007: 34).

Gewalt gegen Frauen ist für viele Frauen Alltagsrealität. 60 Prozent der in Flüchtlingslagern in Norduganda lebenden Frauen haben schon sexuelle oder häusliche Gewalt erfahren (Niavarani 2007: 20). 49 Prozent der in einer Studie befragten äthiopischen Frauen gaben an, schon physische Gewalt erfahren zu haben, und 59 Prozent der Befragten waren Opfer sexueller Gewalt durch ihre Partner geworden (Gresch 2006: 34). Sexuelle Gewalt und Vergewaltigung sind gezielt eingesetzte Formen der Kriegsführung. In Norduganda laufen

Frauen tagtäglich Gefahr, Opfer von Entführung, Verstümmelung, Vergewaltigung und sexueller Sklaverei zu werden. Manche Frauen suchten der Gewalt zu entgehen, indem sie sich der staatlichen Armee anschlossen. Doch auch hier mussten sie den Schutz in einigen Fällen mit sexueller Gefügigkeit „bezahlen“ (Niavarani 2007: 18f). Da in allen untersuchten Fällen Vergewaltigung als soziales Stigma gilt, versuchen Frauen das Erlebte für sich zu behalten, da sie fürchten müssen, sonst von ihren Familien verstoßen zu werden. Die fehlende Aufarbeitung, Schamgefühle und der Verlust des verwandtschaftlichen und ökonomischen Netzes bedeutet eine neuerliche Traumatisierung. In Fällen von Zwangsehen konnte beobachtet werden, dass häufig das Alter der verheirateten Mädchen in Kriegszeiten sinkt. In Afghanistan schreibt das Gesetz ein Heiratsalter von 16 Jahren vor und dennoch waren im Jahr 2004 57 Prozent der verheirateten Mädchen zum Zeitpunkt ihrer Heirat jünger. In Norduganda lag das Durchschnittsalter der verheirateten Mädchen bei 12 bis 13 Jahren, was Niavarani (2007: 26) vor allem auch auf die massenhaften Vergewaltigungen zurückführt. Auch häusliche Gewalt ist ein maßgebliches Problem. In Afghanistan versuchen viele Frauen ihrem Schicksal durch Selbstverbrennung oder Selbstmord zu entfliehen. Laut einer Studie von „Physicians for Human Rights“ aus dem Jahr 2001 haben 16 Prozent der Frauen schon einmal versucht, sich das Leben zu nehmen. Immerhin 65 Prozent haben schon einmal über Selbstmord nachgedacht und 78 Prozent der Frauen litten unter Depressionen (Steiner 2007: 35). Wie sehr die Bewegungsfreiheit der Frauen durch die Familie eingeschränkt wird, zeigt sich daran, dass viele Frauen nach einer Flucht vor ihrer eigenen Familie über längere Zeiträume in Gefängnissen festgehalten werden, obwohl es dafür keine gesetzliche Basis gibt. Dies bezeugt die Komplizenschaft zwischen Staat und patriarchalen Familienstrukturen bzw. wie staatliche Institutionen patriarchale Verfügungsgewalt über Frauen stützen. Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe ist nach dem bestehenden Gesetz strafbar, was dazu führt, dass viele Frauen vor einer Anzeige im Falle von Vergewaltigung oder sexueller Belästigung zurückschrecken (Steiner 2007: 38). Auch im Irak nimmt häusliche Gewalt und patriarchale Kontrolle der Frauen seit der US-amerikanischen Okkupation im Jahr 2003 zu. Signifikant ist, dass sich im Irak auch die rechtliche Situation der Frauen mit der Einführung der neuen Verfassung verschlechtert hat. Gewalt im öffentlichen Bereich nimmt in Kriegszeiten zu und konnte in allen Fällen mit unterschiedlichen Ausprägungen beobachtet werden. Im Irak hat jedoch auch die Gewalt im häuslichen Bereich zugenommen (Zwangsehen, häusliche Gewalt, Ehrenmorde, Selbstverbrennungen...) (Krieger 2007: 28). In Lateinamerika wiederum ist in den letzten fünfzehn Jahren eine Zunahme öffentlicher Gewalt

gegen Frauen in Friedenszeiten zu beobachten (vgl. Frauenmorde in Ciudad Juárez/Mexiko oder in Guatemala, vgl. ai-Reports 2003, 2005 und 2006).

2.3 Militärischer Bereich

Kombatantinnen: Entgegen herkömmlicher Annahmen greifen in Konflikten immer auch Frauen zu den Waffen. Ihr Anteil an den bewaffneten Truppen schwankt jedoch erheblich: Waren um die 30 Prozent der KämpferInnen der FMLN weiblich, so wird ihre Zahl in der Lord's Resistance Army (LRA) in Norduganda (Niavarani 2006: 32) oder in Bosnien-Herzegowina (Weiß 2007: 34) auf 10 Prozent geschätzt. Wie bereits erwähnt, gibt es nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit der Frauenbeteiligung im konservativen Widerstand oder in Warlord-Armeen auseinandersetzen. Die Entwicklung von geschlechtsspezifischen DDR-Programmen³ war eine Folge der Verabschiedung und Umsetzung von SC-Resolution 1325 (2000). Viele DDR-Programme der untersuchten Desk-Studien fallen in eine Zeit vor dieser Änderung. Ehemalige Kombatantinnen hatten grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Hilfeleistungen, konnten aber dennoch in den seltensten Fällen im selben Ausmaß von den DDR-Programmen profitieren wie die Männer. In Ruanda kehrten weibliche Mitglieder der Milizen direkt in ihre Dörfer zurück, da sie eine Stigmatisierung befürchteten (Seewald 2006: 38). Auch Nora Gresch (2006: 36) berichtet in ihrer Desk-Studie von Integrationsschwierigkeiten ehemaliger äthiopischer Soldatinnen, da sie die bestehende Geschlechterordnung ablehnten. Zu berücksichtigen wären in den DDR-Programmen nicht nur die aktiven KämpferInnen, sondern auch all jene, die mit den Einheiten gelebt hatten oder diese in unbewaffneter Form unterstützt haben. Wobei hier zwischen Personengruppen zu unterscheiden sein wird, die sich freiwillig den Truppen anschlossen und jenen, die zwangsrekrutiert oder versklavt wurden. In Norduganda kehren viele der sexuell versklavten Frauen nach ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft nicht mehr in ihre Heimatgemeinden zurück, denn die zu erwartende Ablehnung und Vorurteile sind vielen von ihnen zu groß (Niavarani 2006: 32). 30 Prozent der Frauen kehren zudem mit einem Kind zurück. Auch in El Salvador wurden Frauen in den DDR- und Landtransferprogrammen benachteiligt. Obwohl sie entsprechend ihres Anteils in der FMLN berücksichtigt wurden, erhielten sie häufig schlechteres oder abgelegenes Land (Luciak 1999). Auch besaßen nicht alle Frauen die notwendigen Dokumente, um an den Programmen

³ DDR: disarmament, demobilization and reintegration

teilzunehmen oder die für die Verteilung zuständigen Personen unterschätzten ihren Rang in der FMLN (Phlak 2007: 41).

Durch die Militarisierung der Gesellschaft als auch durch die Präsenz internationaler Truppen in der post-conflict Phase nimmt die **Prostitution** vor Ort zu (Cockburn/Hubic 2002). In Südosteuropa hat in diesem Zusammenhang auch der **Menschenhandel** massiv zugenommen. Mitglieder der IPTF (International Police Task Force) und der SFOR in Bosnien und Herzegowina waren am Menschenhandel beteiligt, entweder aktiv oder als Freier. Sie wurden jedoch nicht zur Verantwortung gezogen, sondern lediglich in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Die Route des Frauenhandels reicht von Südosteuropa bis nach Westeuropa. Es wird jedoch wenig getan, um in Westeuropa Bewusstsein und Kenntnisse über den Menschenhandel zu fördern sowie die Bedingungen in der Sexarbeit zu thematisieren. Carol Harrington (2005) kritisiert, dass Anti-trafficking Programme in Bosnien und Kosovo, die Beschäftigung von Frauen in der Sexarbeit und ihren Wunsch zur Migration zum Problem erklären, wohingegen sexuelle Gewalt in der Sexindustrie kein vorrangiges Thema ist. Menschenhändler und Freier bleiben meist unbehelligt und es gibt auch kaum Forschung und politische Maßnahmen, die sich auf diese Akteure konzentrierten. Sexarbeiterinnen werden nach intensiven Verhören vielfach gegen ihren Wunsch in ihre Heimatländer zurückgebracht. Würde ihnen das Aufenthaltsrecht sowie Opfer- und Zeugenschutz zugestanden, könnten sie auch gegen die TäterInnen vor Gericht aussagen und der Kampf gegen sexuelle Gewalt und Menschenhandel effizienter geführt werden. Neuerdings ist ein „Rückgang der Frauenhandelsopfer“ zu verzeichnen, der mit der Zunahme inländischer Sexarbeiterinnen in Bosnien-Herzegowina erklärt wird (Weiß 2007: 40).

2.4 Wirtschaftlicher Bereich

Wie im sozialen Bereich sind auch im wirtschaftlichen Bereich Frauen von Krisen und Verschlechterungen besonders hart betroffen. In Kriegen schränkt die **schlechte Sicherheitslage** die Bewegungsfreiheit der Frauen massiv ein und erschwert ihnen die Erledigung der reproduktiven Aufgaben sowie die Teilnahme am produktiven Arbeitsleben. In Norduganda beispielsweise setzten sich Frauen, die ihre Felder bearbeiteten, um die Ernährung ihrer Familien sicherzustellen, Wasser holten oder Brennholz sammelten, wie bereits erwähnt hoher Gefahr aus, Opfer marodierender Banden zu werden (Niavarani 2006: 36). Auch für Ruanda erwähnt Magda Seewald (2006: 42), dass die Wege, die Frauen

zwischen ihren Feldern und den Häusern bzw. der Wasserversorgung zurücklegen, nach wie vor ein großer Unsicherheitsfaktor sind.

In Kriegssituationen **erstarken Verwandtschafts- sowie Patronage- und Klientelverhältnisse**. Diese Entwicklungen gereichen Frauen sehr zum Nachteil, weil diese Netze männerdominiert sind und über „*male bonding*“ funktionieren, wodurch die Beteiligungschancen von Frauen im politischen und wirtschaftlichen Bereich wieder sinken. Das Zusammenbrechen formeller Ökonomien in Kriegen und wirtschaftlichen Krisen lässt den informellen Sektor blühen, in dem aber keine sozial- und arbeitsrechtlichen Standards gelten. Frauen werden häufig als erste in den informellen Sektor abgedrängt. Durch die Privatisierungen im Irak verloren überwiegend Frauen ihre Anstellung, da 52 Prozent der erwerbstätigen Frauen von der öffentlichen Hand beschäftigt wurden. Das ist einer der Gründe, warum offiziell die Erwerbstätigkeit von Frauen rückläufig ist und nur mehr 19,8 Prozent beträgt (Krieger 2007: 47). In Bosnien-Herzegowina sind nur 39 Prozent der Frauen am Arbeitsmarkt vertreten und wurden häufig von demobilisierten Soldaten von ihren Arbeitsplätzen verdrängt (Weiß 2007: 38). In der Maquiladora Industrie in El Salvador hingegen, in der überwiegend Textilien produziert werden, sind 80 Prozent der ArbeiterInnen Frauen. Die Arbeitssituation in Maquiladoras weltweit ist jedoch gekennzeichnet von schlechter Bezahlung und dem Fehlen arbeitsrechtlicher Standards.

Viele Studien haben bereits belegt, dass die **Kürzungen staatlicher Leistungen** aufgrund von Strukturanpassungsprogrammen von Frauen aufgefangen werden und für diese zusätzliche Arbeitsbelastungen im reproduktiven Bereich mit sich bringen. Diese Entwicklung wurde auch in den vorliegenden Studien für El Salvador (Phlak 2007) und Ruanda (Seewald 2006: 19) bestätigt. In El Salvador wurde entsprechend den Vorschriften von IMF und Weltbank Inflationskontrolle, Privatisierung, Handelsliberalisierungen und Haushaltsdisziplin vor Verteilungspolitik und sozialen Ausgaben der Vorrang gegeben. Dies widersprach nicht nur den Vereinbarungen im Friedensvertrag, sondern führte auch dazu, dass die sozioökonomischen Ursachen für den Konflikt fortbestehen. Nach Angaben von UNDP aus dem Jahr 2006 besitzt die reichste Quintile des Landes 55,9 Prozent des Gesamteinkommens, wohingegen die ärmste Quintile nur über 2,7 Prozent verfügen kann (Plhak 2007: 43).

In der **Landwirtschaft** bestehen aufgrund ungerechter Verteilung, Landknappheit und des erschwerten Zugangs zu Land für viele Frauen nach wie vor große Probleme. Obwohl in

einigen Fällen wie in Ruanda (Seewald 2006: 43) oder Norduganda (Niavarani 2006: 37) das Land- und Erbrecht reformiert wurde, um Frauen den Zugang zu Land zu ermöglichen und ihnen auch die Chance zu geben, Land zu erben, hat sich diese Praxis im ländlichen Raum häufig noch nicht durchgesetzt. Oftmals wissen Frauen nicht über die bestehende Rechtslage Bescheid und erheben daher auch keine Ansprüche.

Zunahme weiblich geführter Haushalte: In Ruanda besitzen derzeit 34 Prozent der Haushalte einen weiblichen Haushaltsvorstand (Seewald 2006: 25), in Äthiopien 23 Prozent (Gresch 2006: 33), in Norduganda 31,4 Prozent (Niavarani 2006: 22) oder in Bosnien-Herzegowina 20 Prozent (Weiß 2007: 26). Die Zunahme weiblich geführter Haushalte hängt unter anderem mit dem Krieg zusammen. Der gewaltsame Tod vieler Männer führt zu einem Anstieg der Witwen. Viele Frauen kehren nach dem Krieg nicht mehr in ihre Heimatgemeinden zurück oder werden aufgrund von Vergewaltigung und sexueller Gewalt von den Familien verstoßen. Für Äthiopien stellt Nora Gresch (2006: 33) fest, dass Frauen auch häufig von sich aus den gemeinsamen Haushalt verlassen. Diese Entwicklungen bieten einerseits Potential für mehr Emanzipation und eine Befreiung von häuslicher Gewalt. Andererseits bringt die alleinige Verantwortung im Haushalt für diese Frauen aufgrund der sozialen Stigmatisierung, ihrer Mehrfachbelastung und der bereits geschilderten besonderen Betroffenheit von sozioökonomischen Verschlechterungen nicht automatisch eine Verbesserung ihrer Lebenssituation.

3 These der Remaskulinisierung

In der post-conflict Phase werden Macht und Ressourcen neu verteilt und bieten sich mögliche Chancen der Neugestaltung von Geschlechterverhältnissen. Warum diese Möglichkeiten selten genutzt werden, sondern im Gegenteil Frauen wieder in den Bereich des Privaten gedrängt werden und sich ihre Unterdrückung manchmal sogar verschärft, ist Gegenstand vieler Untersuchungen der Frauen- und Geschlechterforschung.

Beiträge der Frauen- und Geschlechterforschung, die sich mit Frauenbeteiligung am bewaffneten Kampf und der Veränderung von Geschlechterverhältnissen in Konflikten auseinandergesetzt haben, kamen zum Ergebnis, dass herkömmliche Geschlechterrollen während Konflikten häufig erodieren. Veränderte Geschlechterrollen, das Aufweichen der

geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Zunahme weiblich geführter Haushalte etc. bringen für manche Frauen eine gewisse Emanzipation von etablierten Rollenerwartungen.⁴

Der Vergleich der Desk-Studien hat gezeigt, dass diese These nicht auf alle Fälle zutrifft (vgl. Irak). Es gibt wesentliche Unterschiede, die durch die Konfliktart, die Konfliktursachen und die historisch und kulturell bedingten Geschlechterverhältnisse begründet sind. Auch innerhalb der Konflikte gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Frauen. Die Situation der Frauen in der post-conflict Phase ist abhängig von ihren Erfahrungen im Krieg (Kombatantinnen, Zivilistinnen, Flüchtlinge...), ihrem sozialen Status oder auch ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie. Die von der Frauen- und Geschlechterforschung angesprochene Erosion von Geschlechterrollen trifft jedoch nur auf einen kleinen Prozentsatz von Frauen zu. Für viele Frauen birgt der Konflikt keine Möglichkeiten, sich von unterdrückenden Situationen zu befreien oder verstärkt selbständig tätig zu werden, sondern sie sind im Gegenteil massiv von Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und wirtschaftlicher Krise betroffen. Dennoch soll im Folgenden untersucht werden, warum es in Fällen kurzzeitig veränderter Geschlechterrollen nicht zu einer Erosion der hierarchischen Geschlechterordnung kommt.

Die Veränderungen in Kriegszeiten stehen in einer dynamischen Spannung zur hierarchischen Geschlechterordnung, die alles Weibliche abwertet und das Männliche zur Norm erklärt, sowie den realen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern, die nach wie vor Frauen diskriminieren und von politischen und sozioökonomischen Strukturen ausschließen. Diese Tatsache wird auch durch die vergleichende Analyse der Desk-Studien bestätigt. Die Geschlechterordnung ist flexibel genug, um sich veränderten Situationen anzupassen. Ihre grundlegenden Annahmen werden dabei aber nie wirklich in Frage gestellt. Krieg „erodes some traditional values but not sexist beliefs“ (Turshen 2001: 83). Das erklärt auch, warum es nach dem Krieg leicht möglich ist, wieder zum status quo der Geschlechterverhältnisse zurückzukehren.

Der beobachtete Widerspruch in den Desk-Studien zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertige Frau) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) müsste doch gerade im Krieg, der auf den Stereotypen „friedfertige Frau“ und „kämpfender Mann“ aufbaut (Elshtain 1995), zu

⁴ Dies sollte uns aber nicht über das Ausmaß von häuslicher, öffentlicher und kriegerischer Gewalt hinwegtäuschen, dem sich Frauen in Kriegszeiten gegenübersehen.

massiven Spannungen führen. Dieser Widerspruch wird jedoch für Frauen erst nach dem Krieg spürbar, weil sie dann von ihren Dorfgemeinden und der Gesellschaft mit Vorurteilen und Skepsis konfrontiert werden (vgl. zum Beispiel Seewald 2006: 38, Gresch 2006: 36, Niavarani 2006: 32). Diese Tatsache verweist auf die Flexibilität der Geschlechterordnungen. Während des Krieges werden Frauen als Kombatantinnen respektiert, da „jeder Mann gebraucht wird“, nach dem Krieg aber werden diese Frauen von ihrer Gesellschaft häufig diffamiert, da sie mit ihrer Existenz die gängigen Geschlechterstereotypen und damit die nach wie vor herrschende Geschlechterordnung in Frage stellen. Zwei weitere Beispiele sollen erläutern, dass die Beteiligung von Frauen am bewaffneten Kampf, nicht gleichbedeutend ist mit der Auflösung der herrschenden Geschlechterordnung. Wenn in Medienberichten von Soldatinnen die Rede ist, so gilt ihre Betätigung nach wie vor als erklärungsbedürftig. Bei Menschenrechtsverletzungen werden Frauen häufig, wie auch der Fall von Lyndie England zeigte, entweder grausamer als Männer oder als von Männern angeleitet und manipuliert dargestellt. Einerseits erscheinen Frauen, die Gewalt anwenden extrem Furcht einflößend, auf der anderen Seite wird ihnen der Subjektstatus, das heißt eine selbständige Entscheidung und Verantwortung für ihre Handlungen nicht zugestanden. Weibliche Gewalt wird sehr rasch pathologisiert, wohingegen männliche Gewaltanwendung in der Politik oder auch in den Theorien der Internationalen Beziehungen als rationales Mittel der Konfliktlösung interpretiert wird. Krieg fußt unter anderem auf der grundlegenden Annahme, dass er der Verteidigung von Frauen, Kindern und Alten im Hinterland dient. Eine aktuelle Version davon ist die Befreiung der Frauen in Afghanistan oder Irak als Legitimation für den militärischen US-Angriff auf diese Länder. Die zugrunde liegende Annahme von „friedfertigen“ Frauen, die es zu verteidigen gilt, wird weder während des Krieges noch in Friedenszeiten aufgelöst. Vergewaltigung im Krieg zielt auf diese Logik ab (Seifert 1993 und 2004). Diese Beispiele sollen illustrieren, dass auch eine Beteiligung von Frauen am bewaffneten Kampf oder in offiziellen Armeen nicht dazu geführt haben, diese Logiken aufzuweichen, die jedoch grundlegend für die Geschlechterhierarchien auch in Friedenszeiten sind. Melanie Richter-Montpetit (2006) zeigt für die Menschenrechtsverletzungen in Abu Ghraib, dass die Opfer feminisiert wurden und dergestalt sexuelle Gewalt Geschlechterhierarchien perpetuierte. Dass an dieser Aktion Frauen beteiligt waren, änderte wenig an der Tatsache, dass sich aggressive Misogynie in diesen Formen sexueller Gewalt reproduzierte. Gleichzeitig veranschaulichte sie in ihrem Konferenzpapier wie Sexismus, Rassismus und Homophobie ineinander greifen und miteinander reproduziert werden.

Der Vergleich der Desk-Studien illustriert, dass selbst nach Ende des Krieges die Logik des Krieges vorherrscht. In Verhandlungen sowie in der post-conflict Situation ist militärisches Gewaltpotential eintauschbar gegen politische Verhandlungsmacht (Ruppert 1997). Ein Mechanismus, der dazu führt, dass Frauen von Friedensverhandlungen ausgeschlossen bleiben, da sie nur in geringerem Ausmaß den kämpfenden Truppen angehören. Auch bei DDR-Programmen stehen die Kombatantinnen im Zentrum und erhalten mehr Aufmerksamkeit als andere Beteiligte, die unterstützende Arbeit leisteten (vgl. auch Plhak 2007: 30). Für El Salvador beschreibt Karen Kampwirth (2005), dass de facto nach dem Krieg nur Frauen in der neu gegründeten Partei FMLN erfolgreich waren, die auch schon während des Krieges wichtige Positionen innehatten. Der Zusammenhang von Wehrfähigkeit und Staatsbürgerschaftsrechten ist aber nicht neu. Der Ausschluss von Frauen aus dem Militär und somit ihr „fehlender Einsatz“ für die Nation waren das wesentliche Argument, mit dem Frauen Staatsbürgerschaftsrechte im 19. Jahrhundert vorenthalten wurden (Frevert 1997).

Nationalistische und fundamentalistische Diskurse tragen ebenfalls dazu bei, Geschlechterhierarchien zu perpetuieren. Sie schreiben Frauen als Hüterinnen/Trägerinnen/Reproduzentinnen der Nation fest. Somit stehen diese symbolisch für das Wohl der Nation und wird ihre Unterordnung unter die männliche Verfügungsgewalt zur ideologischen „Notwendigkeit“. Auch in islamistischen Ideologien dienen Frauen, ihr Körper oder ihre Kleidung der Abgrenzung gegenüber dem Westen. Umgekehrt sieht der Westen heute die „verschleierte Frau“, ähnlich der Konstruktion der „Dritte-Welt-Frau“ zur Zeit des Kalten Krieges, als Gegenstück zur emanzipierten, Weißen, westlichen Frau. Hieraus wird ersichtlich, wie gerade „stereotypisierte Vorstellung von Geschlechterdifferenz“ (und ich würde „hierarchische“ hier noch hinzufügen) für die Abgrenzung von anderen Ethnien oder sozialen Gruppen grundlegend sind (Rumpf 2003: 15). Nationalistischen sowie fundamentalistischen Bewegungen ist die „männliche Philosophie der Ehre“ (Fatima Mernissi zit. nach Rumpf 2003: 14) besonders wichtig. Durch diese Philosophie werden Männer zu Hütern der Ehre der Familie und somit die patriarchale Kontrolle der Frauen und vor allem ihrer Körper und ihrer Sexualität zu einer ihrer zentralen familiären Aufgaben. Es ist an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Ideologie auch auf die Katholische Kirche und christliche Fundamentalismen zutrifft. Lateinamerika bietet mit der Abtreibungsdiskussion ein Paradebeispiel, wie die Katholische Kirche die staatliche sowie die patriarchale Kontrolle über Frauenkörper und die weibliche Sexualität stützt.

Im wirtschaftlichen Bereich organisiert vor allem die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung den Ausschluss der Frauen von bestimmten produktiven Bereichen, während Reproduktionsarbeit als dem Bereich des Privaten zugehörig unbezahlt von den Frauen zu erbringen ist. Strukturelle Barrieren verhindern somit im sozioökonomischen Bereich die Geschlechtergerechtigkeit. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird nach dem Krieg wieder verschärft und trägt somit maßgeblich zur Verdrängung der Frauen aus dem wirtschaftlichen Bereich bei. Die Zunahme weiblicher Haushalte muss sehr vorsichtig interpretiert werden. Sie bietet die Möglichkeit zur Emanzipation, kann aber aufgrund fehlender Landansprüche, dem fehlenden Zugang zu Krediten, sozialer Stigmatisierung, Mehrfachbelastung durch Arbeit, Reproduktion und Kindererziehung auch Prekarisierung bedeuten.

Dass die Veränderungen der Geschlechterrollen im Krieg aber Potential für einen Prozess des Empowerment und der Bewusstwerdung bergen, zeigt das Beispiel El Salvador. Hier setzten sich ehemalige Kombattantinnen nach dem Krieg für Gleichstellung und Frauenrechte ein. In Ruanda war die zunehmende politische Partizipation von Frauen eine Folge der gesellschaftlichen Veränderungen durch den Völkermord. Ruanda belegt jedoch mit seiner Reform des Land- und Erbrechts, dass die errungene Beteiligung von Frauen nach dem Krieg auch Verbesserungen für Frauen erkämpfen kann. In beiden Fällen kontrastiert aber die formelle Gleichstellung mit nach wie vor bestehenden Geschlechterhierarchien und der prekären sozioökonomischen Situation.

Die These der Remaskulinisierung macht deutlich, dass Geschlechterhierarchien mit anderen sozialen Hierarchien verknüpft sind.

5 Die Bedeutung von „Othering“ (Cockburn) in Konflikten

Cynthia Cockburn (2007: 256f) weist darauf hin, dass Krieg soziale Hierarchien verschärft. Klassenstrukturen verändern sich oder alte werden gestärkt, ethnische Identitäten dienen dazu, innere oder äußere Feinde zu diffamieren, und die für den Kampf wesentliche aggressive militarisierte Männlichkeit verschärft Geschlechterhierarchien. Am Ende ihrer Studie verschiedener pazifistischer Frauenbewegungen kommt Cynthia Cockburn zu dem Schluss, dass der Standpunkt von dem aus sie Krieg analysieren möchte, jener von tausenden versklavter Frauen ist. Sie denkt dabei an Camp Followers in Afrika, Frauen, die gezwungen

werden, sich einer Konfliktpartei anzuschließen und den Soldaten sexuell zu Diensten zu stehen, aber auch an Frauen aus Osteuropa die zur Prostitution für den Weißen, westeuropäischen Mann gezwungen werden. Zu oft gerät ihrer Meinung nach heute in Vergessenheit, dass weltweit noch geschätzte 27 Millionen Menschen in die Sklaverei verschleppt werden. Diese Perspektive verändert ihre Sichtweise auf den Krieg:

„The struggle no longer seems to be against war itself, or rather not against war alone. War is the most violently coercive form taken by othering, the space in which differentiation becomes lethal. Its means, the means of coercion, are fearful in the extreme. But it is othering itself that is the problem. Assuring the self by objectifying, excluding, diminishing, confining, oppressing and exploiting an other – there’s not much you can teach the woman slave about these things.“ (Cockburn 2007: 258)

Der Prozess des „othering“ setzt Achsen der Ungleichheiten voraus, deren Aktualisierung dann dazu dienen kann, Differenzen zu verschärfen, zu reproduzieren oder zu verändern. Um diesen Prozess zu veranschaulichen, reicht das Datenmaterial der Desk-Studien nicht aus. Allgemein fehlen Analysen, die die Verschränkung verschiedener Achsen der Ungleichheit und ihre Veränderung durch den Krieg in den Blick nehmen, sowie daran anschließende Vergleiche. Aus diesem Grund kann dieser Prozess im Folgenden nur auf theoretischer Ebene skizziert und anhand einiger Beispiele illustriert werden. Es ist jedoch sicher lohnend, Intersektionalität und „othering“ in weiter führenden Studien detailliert zu analysieren. Zuvor erscheint es notwendig, den Begriff der Intersektionalität, der die Verschränkung sozialer Kategorien beschreibt, zu klären.

5.1 Intersektionalität

„Structures and practices of economic power, `racial/ethno-national power and gender power intersect and are mutually constitutive.“ (Cockburn 2007: 8)

Da der Begriff „Intersektionalität“ derzeit Hochkonjunktur hat, andererseits aber vorerst seine Klärung im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussionen steht, muss hier näher auf diesen Begriff eingegangen werden. Geschlechterhierarchien werden mit anderen sozialen Hierarchien verknüpft und reproduzieren sich gegenseitig. Die Art und Weise, in der sie das tun, wird in der Frauen- und Geschlechterforschung mit dem Begriff „Intersektionalität“ benannt. Diese Debatte knüpft an die vor allem von Schwarzen Feministinnen vorgebrachte

Kritik an, die Gender, „race“/Ethnie und Klasse als Unterdrückungsmechanismen analysiert und kritisiert (exemplarisch Davis 1981, Hill Collins 2000). In der Erforschung von Intersektionalität werden die Beziehungen/Verschränkungen innerhalb und zwischen verschiedenen Kategorien (Gender, Ethnie, Klasse, Nation, Religion,...) in den Blick genommen.

„Instead of simply adding two discrete, mutually exclusive categories to the analysis, the intersectional approach further posits an interactive, mutually constitutive relationship among these categories and the way in which race (and/or ethnicity) and gender (or other relevant identity categories) play a role in the shaping of political institutions, political actors, and the relationship between institutions and actors.“
(Hancock 2005: 76)

Patricia Hill Collins kritisierte bereits 1999 (278) die fehlende Berücksichtigung von Intersektionalität in der feministischen Wissenschaftskritik. Intersektionalität bedeutet ihrer Meinung nach

„choosing, a concrete topic that is already the subject of investigation and trying to find the combined effects of race, class, gender, sexuality, and nation, where before only one or two interpretive categories were used ... An intersectional approach grounded in the particular starts with specific locations as point of origin, and aims to build abstractions not by pulling apart various pieces of social reality, but by investigating connections among what are deemed separate dimensions.
(Hervorhebungen im Original)“

Untersuchungsgegenstand von Intersektionalitätsstudien sind daher Ähnlichkeiten und Unterschiede sozialer Ungleichheitslagen, die aufgrund der Art und Weise der Verschränkung von Gender mit anderen sozialen Kategorien variieren.

Der Begriff „Intersektionalität“ wurde 1987 zum ersten Mal von der Juristin Kimberlé Williams Crenshaw verwendet. Leslie McCall (2005) arbeitete drei verschiedene Zugangsweisen heraus: Die „*anticategorical complexity*“ beschreibt das Vorgehen des poststrukturalistischen Feminismus, der Kategorien als sozial, sprachlich, kulturell etc. hergestellt dekonstruiert. Einerseits kann so gezeigt werden, dass Subjektformationen nicht statisch, natürlich oder essentialistisch sind, sondern dynamisch und vom historischen und kulturellen Kontext abhängen. Manche psychoanalytischen Ansätze weisen den Begriff Identität überhaupt zurück, weil er der Komplexität von Subjektivität nicht gerecht werden kann. Die „*intracategorical complexity*“ beschäftigt sich mit den Ungleichheiten innerhalb

der Kategorie Frau. Crenshaw (zit. nach McCall 2005: 1779) verweist hier im Gegensatz zum „*anticategorical approach*“ darauf, dass

„recognizing that identity politics take place at the site of where categories intersect thus seems more fruitful than challenging the possibility of talking about categories at all“.

Dieser Ansatz wird überwiegend von Black Feminists vertreten und begründet nach McCall (2005: 1780) die Beforschung von Intersektionalität. Die „*intercategorical complexity*“ ist nach Ansicht von Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp (2005) das anzustrebende Ziel. Hier werden die Beziehungen/Verschränkungen innerhalb und zwischen verschiedenen Kategorien in den Blick genommen. Klinger und Knapp (2005) kritisieren an den Studien aus dem US-amerikanischen Raum, dass der Schwerpunkt des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses auf der Ebene der individuellen Identitätskonstruktion liegt.

„In der amerikanischen Diskussion fällt eine starke Konzentration auf mikro- bis mesotheoretische Aspekte von Identität und Diskriminierung auf, während die auf der programmatischen Ebene vorausgesetzten gesellschafts- bzw. makrotheoretischen Perspektiven auf Achsen der Ungleichheit eher selten in den Blick rücken.“

Es sei notwendig, für gesellschaftstheoretische Überlegungen die Mechanismen der diskursiven Erzeugung von Ungleichheit und ihre „strukturelle Verfasstheit“ (Klinger/Knapp 2005) stärker ins Zentrum zu rücken. Gleichzeitig gestehen auch sie am Ende ihres Artikels ein, dass diese Debatte noch offene Fragen zu klären hat:

„Beides, die Definition der Eigentümlichkeit bzw. Eigenständigkeit der Kategorien und die Bestimmung ihres Zusammenhangs muss zugleich erfolgen. Das stellt methodologisch und (gesellschafts-)theoretisch ein Novum dar, dem es erst noch gerecht zu werden gilt.“ (Knapp/Klinger 2005)

5.2 „Feminism is insensible to the Othering of other Others“ (Maxine Molyneux)

Das Thema der Intersektionalität wurde von westlichen Feministinnen lange ignoriert. Gender stand als wesentliche und einzige Kategorie im Zentrum der feministischen Aufmerksamkeit. Andere Kategorien und deren Auswirkungen auf Körper, Sexualität, Geschlechterverhältnisse etc. wurden vernachlässigt. So stellte Patricia Hill Collins für konstruktivistische Theorieansätze fest: „*Social constructionist gender theory has paid much less attention to how bodies are transformed into racial, ethnic, and other categories.*“ (Hill Collins 1999: 267) Es herrschte die Ansicht vor, Kategorien könnten isoliert und getrennt voneinander betrachtet werden. Encarnación Gutiérrez (2001) hat die Wissenschaft in Europa dafür

kritisiert, dass Rassismus nur thematisiert wird, sofern sich Studien mit MigrantInnen auseinandersetzen, so als wäre Rassismus ein Problem der MigrantInnen und nicht der europäischen Gesellschaften. Auch der Feminismus in Europa kann sich diesem Vorwurf nicht entziehen, so lange er sich nicht mit seiner eigenen Rolle in diesem Prozess des „*racing*“ auseinandersetzt. Ohne diese Selbstkritik läuft er Gefahr, dem kritisierten Muster eines Feminismus zu entsprechen, der sich nach Chandra Talpade Mohanty (2002) in ihrem Artikel „*Under Western Eyes Revisited*“ solidarisch gebärdet, in Wirklichkeit aber im Dienste der Legitimation von Gewalt und der herrschenden Ordnung steht.

Patricia Hill Collins (1999: 270) stellt Ähnlichkeiten zwischen den Kategorien Race und Gender fest. Beide beruhen auf Dichotomien. Das westliche Denken sei in sehr großem Ausmaß von Dichotomien geprägt. Phänomene würden häufig über ihre Gegensätzlichkeit beschrieben und erklärt: männlich/weiblich, rational/emotional, Kultur/Natur, heterosexuell/homosexuell, weiß/schwarz,... Diese Dichotomien sind jedoch nicht gleichwertig, sondern stehen in einer Hierarchie zueinander, die den Weißen Mann zur Norm erhebt und alles davon Differente als Abweichung oder Anomalie versteht.

„Representations of and practices toward African American women, African American men, White women, and other groups depend on varying patterns of convergence of dichotomies.“ (Hill Collins 1999: 270)

Daher sind deren Ungleichheitslagen nicht identisch, sondern konstituieren sich auf unterschiedliche Weise und sind diese Gruppen auch verschiedenen Formen von Diskriminierung ausgesetzt. Umgekehrt ist Intersektionalität kein Schicksal, Naturereignis oder Zufall, wie Regina Becker-Schmidt (2007: 60) richtig feststellt,

“sondern (beruht, P.P.) auf Konvergenzen von nicht identischen, aber affinen Herrschaftsinteressen und gleichlaufenden Mechanismen der sozialen Differenzsetzung, so ist zum einen nach Homologien in der Heterologie zu suchen; zum anderen sind die Schnittstellen ausfindig zu machen, an denen sich Achsen sozialer Ungleichheit kreuzen“.

Intersektionalität geht davon aus, dass sich Ungleichheitslagen nicht einfach addieren. Die chronologische Analyse verschiedener Kategorien kann das Wesen der Intersektionalität nicht erfassen (Hill Collins 1999). Die Frage nach der methodologischen Vorgangsweise bleibt hingegen in der Diskussion um Intersektionalität noch weitgehend unbeantwortet. Regina Becker-Schmidt (2007) stellt gleich zu Beginn ihres Artikels fest, dass Untersuchungen doch

nur „arbeitsteilig“ erfolgen können und sich auf einzelne Achsen und deren Überschneidung mit anderen konzentrieren müssen, um sich nicht in der Menge der wechselseitigen Bezüge zu verlieren.

Arbeitsteilige Studien gibt es aber bereits und es stellt sich daher die Frage, was das Neue an der Intersektionalitätsdebatte ist? Der Zusammenhang von Geschlecht und Klasse wurde bereits von sozialistischen/neo-marxistischen Feministinnen analysiert, um herauszufinden, wie sich Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verändert, wenn in der Analyse soziale Schichtung als weitere Kategorie berücksichtigt wird. Und es wurde der Frage nachgegangen, wie sich Klassenverhältnisse verändern, wenn Geschlechterungleichheit als ein sie konstituierendes Element begriffen wird. Ebenso wurde der Zusammenhang von Race und Gender, wie bereits mehrfach erwähnt, von Black Feminists untersucht und theoretisch begründet. Die Rassismus- und Kolonialismusforschung als auch postkoloniale Theorien wiederum lieferten bereits umfangreiche Studien zum Zusammenspiel von Klasse und Ethnie. Auch der Zusammenhang von mehr als zwei Kategorien wurde bereits untersucht.⁵ Es wäre daher wichtig, an diese bestehenden Studien anzuknüpfen und nicht vorzugeben, Intersektionalität begründe tatsächlich ein neues Forschungsfeld.

Die Tatsache, dass die gegenwärtige deutschsprachige Intersektionalitätsdebatte für ihre Überlegungen nur unwesentlich auf ihre Vorläuferinnen rekurriert, lässt das grundsätzlich positive Unterfangen, Achsen der Ungleichheit kritisch in den Blick zu nehmen, zur rhetorischen Übung werden. Ein Forschungsfeld thematisch neu zu besetzen und es als innovativen Beitrag der Wissensproduktion zu vermarkten, bedeutet, die eigene Rolle in der eurozentrischen Wissensproduktion nicht kritisch mitzudenken. Somit läuft die deutschsprachige Intersektionalitätsdebatte Gefahr, Hierarchien in der Wissensproduktion, die subalterne Stimmen verschweigt und somit zum Verstummen bringt, zu reproduzieren, während sie gleichzeitig vorgibt, sich kritisch mit sozialen Hierarchien auseinanderzusetzen.

„Because feminist analyses of science routinely overlook how science is central to manufacturing not just gender, but race and other systems of domination, they typically miss opportunities to develop more complex understandings of science as knowledge and practice.“ (Hill Collins 1999: 268)

⁵ Beispiele für die genannten Studien sind Davis 1981, Hartsock 1983, Anzaldúa 1987, Spivak 1987, Mamozai 1989, McClintock 1995, Yuval-Davis 1997, Jayarwadana 1994, Hall 1994, Jacqui/Mohanty 1997, Hill Collins 2000, Haug 2003 etc.

WissenschaftlerInnen, die Intersektionalität als Innovation darstellen ohne dabei auf die bereits vorhandenen Beiträge vor allem in der Rassismus- und Kolonialismusforschung einzugehen und aufzubauen (und damit ist mehr gemeint, als der bloße rhetorische Verweis auf deren Existenz), reproduzieren somit eine eurozentristische Wissensproduktion, die nicht-hegemoniale Stimmen verschweigt und damit das „othering of other Others“ stützt, anstatt es in der Praxis aufzuheben.

5.3 Intersektionalität stützt gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse

W.E.B. Du Bois sprach nach Ange-Marie Hancock bereits von „simultaneity of significance“, indem er Frauen- und Friedensbewegung sowie Movement of Color als gleich wichtig anerkannte. Wiederholt kritisierte er die Arbeiterbewegung dafür, dass sie „race and class“ nicht gemeinsam in den Blick nahm: *“High wages in the United States and England might be the skillfully manipulated result of slavery in Africa and of peonage in Asia.”* (Du Bois zit. nach Hancock 2005: 79) Du Bois war überzeugt davon, dass soziale Kategorien in ihrer Verschränkung bestehende Herrschaftsverhältnisse und Ungleichheiten stützen. Chandra Talpade Mohanty (2003) wiederum kritisierte, dass Weiße, westliche, ökonomisch privilegierte Feministinnen Gender nicht im Zusammenhang mit anderen Formen der Diskriminierung analysieren. Feministinnen in Europa und den USA ignorieren die Diversität weiblicher Erfahrungen oder homogenisieren sie im besten Fall. Alle von ihren eigenen divergierende Erfahrungen werden unter die Residualkategorie der „anderen“ bzw. „Dritte-Welt“-Frauen subsumiert.

Geschlechterverhältnisse sind nach Mohanty regional verschieden, da sie das Ergebnis von historischen Entwicklungen und politischen Kämpfen sind. Allgemein kann gesagt werden, dass sich hinter den Organisationsprinzipien einer Gesellschaft konkrete Herrschaftsinteressen verbergen. Die Zuschreibung von bestimmten Merkmalen und die Platzanweisung in der Hierarchie des gesellschaftlichen Gefüges gehen dabei Hand in Hand (für den folgenden Absatz vgl. Becker-Schmidt 2007: 60ff). Gesellschaftliche Allokationsprozesse, zum Beispiel Zugang zu oder Ausschluss von Ressourcen, definieren die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand und strukturieren soziale Schichtung. Über Allokationsprozesse erfolgt also auch eine Statuszuweisung. Die Zuschreibung bestimmter Merkmale an unterschiedliche Statusgruppen erfolgt permanent und wird durch gesellschaftliches Handeln und institutionelle Praktiken reproduziert.

“...hierarchische Verhältnisse werden durch Relationen reguliert, die Chancen auf “recognition, redistribution and representation” (Nancy Fraser) nach dem Prinzip der Differenzsetzung verteilen” (Becker-Schmidt 2007:70)

Soziale Ungleichheitslagen werden somit über die Zuschreibung bestimmter Merkmale rationalisiert, umgekehrt hilft die Reproduktion von Zuschreibungen an Statusgruppen, Ungleichheitslagen und Privilegien aufrecht zu erhalten.

Die hierarchische Gliederung der Gesellschaft entlang sozialer Kategorien muss daher als Herrschaftsmechanismus verstanden werden. Black Feminists erkannten schon frühzeitig *„race, class, gender, and ... sexuality as a form of oppression“* (Hill Collins 2000, xi). Da soziale Stratifizierung aber immer auch soziale Spannungen und Konflikte erzeugt, sind Hierarchisierungen in diesem Sinne für das gesellschaftliche Gefüge dysfunktional (Becker-Schmidt 2007: 71). Die soziale Gliederung wird in der staatlichen Ordnung über Konsens und Zwang auf Dauer gestellt und die unablässige Gefahr sozialer Desintegration wird kontrolliert, indem das Widerstandspotential sozialer Gruppen ständig ausgelotet wird. Die Darstellung sozialer Gruppen als homogene und monolithische Blöcke liegt somit im Herrschaftsinteresse und ermöglicht, soziale Unterschiede zu essentialisieren, diese für politische Zwecke zu instrumentalisieren und soziale Gruppen zum Zweck der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung zu kontrollieren. Dies manipuliert jedoch unsere Wahrnehmung von Realität, denn

„Für Kollektive wie für Individuen gilt, dass jedes widerspruchsfreie Identitätsgefühl nur um den Preis des Ausschlusses, der Verdrängung und Verleugnung, ja des Verlustes von Erfahrungs- und Urteilsfähigkeit zu haben ist.“ (Rumpf 2003: 17)

Um diese Thesen zu illustrieren, sollen Beispiele aus Konfliktsituationen herangezogen werden. Wie auch in dem von Cynthia Cockburn (2007: 258) angeführten Zitat deutlich wurde, ist es in Kriegszeiten nur möglich auf Mechanismen des „othering“ zurückzugreifen oder sie politisch noch stärker zu instrumentalisieren, da sie bereits für gesellschaftliche Strukturierung in Friedenszeiten eine große Rolle spielen. In ethnisierten Konflikten werden ethnische Differenzsetzungen verschärft, sind häufig mit sozio-ökonomischer Stratifizierung verschränkt und auch vergeschlechtlicht. Ein gutes Beispiel, um diese Tatsache zu illustrieren, ist Ruanda. Hier wurden verschiedene soziale Gruppen einer Gesellschaft durch die „Teile-und-herrsche“-Strategie der Kolonialherrschaft über funktionale Argumentation („wer mehr als 10 Kühe besitzt, ist Tutsi“) und rassistische Hierarchien zu einander ausschließenden

ethnischen Gruppen (Seewald 2006: 15). Hutus waren entsprechend dieser Ideologie indigen und Bauern, Tutsis hingegen zugewanderte Viehzüchter. Die Privilegierung einer Tutsi-Elite durch die Kolonialmacht schürte diese Differenzen weiter, bis durch die Unabhängigkeit 1962 und die Machtergreifung einer Hutu-Regierung, Tausende Tutsi in die Nachbarländer flüchten mussten. Durch diese Prozesse und durch die Einführung des Vermerks der ethnischen Angehörigkeit im Identitätsausweis wurden diese ethnischen Gruppen schließlich realitätsmächtige Kategorien, da sie zur Interpretation der Wirklichkeit herangezogen wurden und auch auf deren Basis gehandelt wurde. Diese Differenzsetzungen wurden vor dem Völkermord aktiviert und durch Propaganda intensiviert.

Ich möchte an dieser Stelle auch Bedenken gegenüber dem Begriff „ethno-nationale Konflikte“ anmelden. Der Begriff „ethno-nationale Konflikte“ suggeriert die Unvereinbarkeit bzw. Konflikträchtigkeit kollektiver kultureller Identitäten. Das Bestehen kultureller Pluralität an sich führt aber nicht automatisch zu Konflikten, wie seit Samuel Huntington's Thesen zum „Clash of Civilizations“ so gerne suggeriert wird. Erst die Verweigerung von Rechten, Diskriminierung, Repression und fehlender Zugang zu Ressourcen mit dem Argument einer differenten kulturellen Identität führt zum sozialen Konflikt. Kulturelle Differenzsetzung dient in diesem Prozess der sozialen Stratifizierung und wird mit anderen Achsen der Ungleichheit verschränkt. Auch der Kampf politischer Eliten um die Vorherrschaft im Staat macht sich häufig ethno-nationale Identitäten zunutze und instrumentalisiert diese für seine Zwecke. Eine affirmative Verwendung des Begriffes „ethno-nationaler Konflikt“ verstellt den Blick auf diese Ursachen. Die Kategorisierung von Konflikten als ethno-national, wie dies häufig nach Ende des Kalten Krieges der Fall war, ist wenig hilfreich, da sie als deskriptive Bezeichnung stärker Symptome, denn Ursachen identifiziert, und bringt daher wenig Erkenntnisgewinn. Am Beispiel des Konfliktes in Bosnien-Herzegovina (vgl. Weiss 2007) lässt sich gut veranschaulichen, dass die Wissenschaft mit der Bezeichnung ethno-nationale Konflikte von den NationalistInnen politisch instrumentalisierte Identitäten aufgreift und damit reproduziert. Es soll hier nicht negiert werden, dass politisch mobilisierte Identitäten wirkungsmächtig und daher für die Analyse relevant sind. Es sollte aber vermieden werden, der Logik der NationalistInnen Folge zu leisten und ethno-nationale Identitäten als konfliktiv und einander ausschließend zu beschreiben.

Der Prozess des „othering“ setzt Achsen der Ungleichheiten voraus, deren Aktualisierung dazu dienen kann, Differenzen zu verschärfen, zu reproduzieren oder zu verändern. Diese These deutet darauf hin, dass Achsen der Ungleichheit nicht statisch sind, sondern sich gerade während Konflikten massiv verändern. Ein Beispiel hierfür wäre die These, dass der Zusammenbruch staatlicher Strukturen zur Stärkung patriarchaler Strukturen sowie Patronage- und Klientelverhältnissen führt. In Situationen, in denen der Staat Sicherheit und Dienstleistungen nicht mehr zur Verfügung stellen kann, fördert und stützt er diese Strukturen, um soziale Desintegration zu stoppen. Der Staat akzeptiert diese Strukturen, weil sie eine stabilisierende Wirkung versprechen und die Gewährleistung patriarchaler Rechte und Privilegien im Gegenzug Loyalität sicherstellt. Frauen werden im Zuge dessen in die Privatsphäre und unter die männliche Verfügungsgewalt zurückgedrängt, wo sie Aufgaben erledigen, die vom Staat nicht mehr übernommen werden. Helmut Krieger (2007: 21) formuliert diese These für die Entwicklungen der 1990er Jahre im Irak. Zum Zeitpunkt der größten wirtschaftlichen Krise gab der Staat das Ziel der Integration von Frauen in Politik und Wirtschaft auf und versuchte Saddam Hussein sein Regime zu stabilisieren, indem er patriarchale Privilegien der zunehmend verarmenden städtischen Mittelschicht basierend auf vermeintlichen Traditionen ausbaute (Al-Ali 2005: 752). Seit der militärischen Intervention 2003 nimmt die patriarchale Verfügungsgewalt sowie die öffentliche Gewalt gegen Frauen noch weiter zu. Auch Klassenformationen verändern sich während des Konfliktverlaufs. Die Mittelschicht verarmte wie bereits erwähnt seit den 1990er Jahren aufgrund der sozio-ökonomischen Krisen, wohingegen der Krieg eine neue Klasse von Neureichen und Kriegsprofiteuren entstehen ließ (Al-Ali 2005: 750).

Als Beispiel für die These, dass hierarchische Gliederung der Gesellschaft entlang sozialer Kategorien bestehende Herrschaftsverhältnisse stützt, soll die Peacebuilding-Aktivität der Internationalen Gemeinschaft dienen, die über humanitäre und militärische Konfliktinterventionen vorgibt, Konflikte zu befrieden, in Wirklichkeit aber grundlegende Achsen der Ungleichheit und deren vielfältige Verschränkung nicht als Konfliktursachen ins Zentrum der eigenen Arbeit rückt. Sowohl in der Wissensproduktion als auch in der Arbeit der internationalen Organisationen wird die Tatsache, der eigenen hegemonialen Position nicht angesprochen. Rassismus/Sexismus/Klassismus/Eurozentrismus als Grundlage der eigenen epistemologischen Werkzeuge (Theorien und Methoden) in der Wissenschaft und als Unterbau von internationalen Peacebuilding-Aktivitäten geraten selten in den Blick. Dabei wäre es von großer Bedeutung diese soziale Hierarchisierung und die eigene Rolle für deren

Reproduktion als Ausgangspunkt für wissenschaftliches Arbeiten oder die Arbeit in Friedensmissionen und der Entwicklungszusammenarbeit zu machen.

Nach Ann Orford (2003) geht die Schaffung von Konfliktregionen als Erkenntnisobjekte der Argumentation, dass diese der Intervention durch die internationale Gemeinschaft bedürfen, voraus. Humanitäre oder militärische Interventionen werden notwendig, um Menschen vor „archaischen Gewaltpraxen“ (Münkler 2002: 47) zu bewahren, Frauen zu befreien oder Demokratie zu bringen. Es ist erstaunlich, wie wenig bewusst diese Diskurse als postkoloniale wahrgenommen werden.

„This narrative involves the deployment of colonial stereotypes, according to which the native other is represented as in need of reform, protection, education and governance.“ (Orford 2003: 189)

Die Rolle der internationalen Ökonomie für und ihre Verbindungen zu Kriegs- und kriminellen Ökonomien oder internationaler Waffenhandel werden dabei häufig elegant ausgeblendet. Die auch organisatorische Trennung zwischen Sicherheit und Entwicklung innerhalb der Vereinten Nationen verursacht und ermöglicht es, die Internationale Gemeinschaft als wohlmeinenden paternalistischen und patriarchalen Krisenmanager auf den Plan zu rufen und gleichzeitig die Rolle derselben Internationalen Gemeinschaft und derselben Akteure für mehr Unsicherheit in dieser Welt zu de-thematisieren.

„The failure to explore the relationship between economic globalisation and insecurity means that the international community appears purely in the role of saviour and humanitarian when it intervenes militarily.“ (Orford 2003: 188)

Eine weitere These lautet, dass sich Allokationsprozesse und Zuschreibungen veränderten Herrschaftsbedingungen anpassen. Die These der Remaskulinisierung weist darauf hin, dass Geschlechterordnungen flexibel sind, sich verändern können, ohne doch je die Geschlechterhierarchie wirklich aufzulösen. Auch Regina Becker-Schmidt (2007: 65) weist darauf hin, dass Weiblichkeitskonstruktionen sehr widersprüchlich konstruiert sind. Sie bestehen „aus positiven Setzungen, wo Frauen für bestimmte Praxen disponibel gehalten werden sollen, aus negativen, wo es um ihre Ausgrenzung oder Marginalisierung geht.“ Allokationsprozesse und Zuschreibungen passen sich veränderten Herrschaftsbedingungen an. So kann auch erklärt werden, warum Frauen in Krisenzeiten problemlos in ursprünglich Männern vorbehaltenen Berufen eingesetzt werden. So führte beispielsweise der Industrialisierungsprozess im Irak und der daraus resultierende Arbeitskräftemangel zur

Integration von Frauen in den Produktionsprozess (Krieger 2007: 17). Dieses Beispiel illustriert, wie bei bestehender Notwendigkeit die Geschlechterordnung flexibel genug ist, dass Tätigkeiten von Frauen außerhalb des Hauses akzeptabel werden.

5.4 Die Konstruktion sozialer Kategorien in Institutionen

Es ist daher wichtig, den Prozess der Konstruktion sozialer Kategorien über Allokation und Zuschreibung zu analysieren und zu zeigen, wie deren Verschränkung Rassismus, Sexismus und Androzentrismus befördern. Institutionen tragen ebenfalls dazu bei, soziale Kategorien wie Geschlecht, Ethnie und Klasse politisch herzustellen. Mary Hawkesworth zeigt in einer Studie über politische Erfahrungen afro-amerikanischer Senatorinnen, dass der US-amerikanische Kongress durch seine institutionellen Praktiken wesentlich dazu beiträgt, Rassismus und Sexismus zu reproduzieren (Hawkesworth 2003: 530). Die Frauen- und Geschlechterforschung, die sich seit den 1980er Jahren auch verstärkt mit staatstheoretischen Fragen beschäftigt, hat den Staat als „männerbündische“ und maskulinistische Institution kritisiert (Kreisky 1995; 1997 und Sauer 2001). Die Abhängigkeit der Gesellschaft von Reproduktionsarbeit wird verschwiegen, die Trennung öffentlich-privat, die Frauenausschluss organisiert, und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung de-thematisiert. Es ist daher essentiell, darauf zu achten, wessen Bedürfnisse, Interessen und Rechte in den Institutionen legitimiert und verfolgt werden. Mary Hawkesworth verknüpft Prozesse der Vergeschlechtlichung mit anderen sozialen Hierarchisierungen. Da ähnliche Prozesse auch in anderen Institutionen zu finden sind, soll im Folgenden näher darauf eingegangen werden. Sie beschreibt

“racing-gendering as a political process, that silences, stereotypes, enforces invisibility, excludes, and challenges the epistemic authority of Congresswomen of Color”.

Sollten sich Minderheiten erfolgreich für ihre Agenda einsetzen, werden diese Fortschritte nach Hawkesworth (2003) über institutionelle Strategien zunichte gemacht. Wichtige Themen kommen einfach nicht auf die Agenda oder werden von dieser gestrichen. Erfolge werden von männlichen Mehrheitsführern für sich reklamiert. Vorschläge werden für unzureichend erklärt und weitere Erklärungen und die Ausarbeitung von neuen Argumenten verlangt. Diese Strategie bezeichnet Mary Hawkesworth als „*pendejo game*“. In diesem Fall wird von den betreffenden KollegInnen Wohlwollen signalisiert, aber vor einer weiteren Diskussion zusätzliche Informationen eingefordert, was die Auseinandersetzung mit dem Thema und Entscheidungen blockiert oder auf die lange Bank schiebt (Hawkesworth 2003: 532). Institutioneller Druck, sich zu assimilieren, sich ein- und unterzuordnen, bei gleichzeitiger

Verweigerung der Assimilation, ist eine weitere Strategie. Nach einer Studie von Simon Rosenthal (zit. nach Hawkesworth 2005: 538) seien Männer in der Politik durchsetzungsfähiger und kompetitiver als Frauen. Letztere würden Verhandlungstechniken nicht ausreichend beherrschen. Kompetitives Vorgehen erscheint aus dieser Sicht konsensualen Strategien überlegen. Männliches Handeln wird somit zur Norm und Frauen wird vorgeschrieben, wie sie zu verhandeln hätten. Gleichzeitig bleibt Frauen die kompetitive Form des Verhandeln versagt, da sie stark auf „male bonding“ beruht und eine bestimmte Art des Umgangs „unter Männern“ voraussetzt, der weiblichen Kollegen verschlossen bleibt. Verhandlungstaktiken sind daher ebenfalls „*race-gender specific*“:

„Whites and men constitute themselves as the unmarked norm in the very process of constructing people of color and women as marked, different...They ensure that the playing field is not equal.“ (Hawkesworth 2003: 532)

Allen Frauen, die in Institutionen arbeiten und sich der herrschenden Geschlechterhierarchien bewusst sind, sind diese Methoden hinlänglich bekannt. Diese Strategien dienen dazu, wirkliche Umwälzungen zu unterlaufen und das Nicht-Hegemoniale in Institutionen als das „Andere“ zu konstituieren und zu erhalten. Sie können als Praxis gelesen werden, die über einen Prozess des „*othering*“ (Cynthia Cockburn) Hierarchien und Praktiken in einer Institution aufrechterhalten und reproduzieren.

„Racing“ und „gendering“ interagieren in diesem Prozess, um soziale Gruppen politisch erst herzustellen. Dieser Prozess inkludiert die Produktion von Differenz und ist ein aktiver Vorgang, der sowohl über die Interaktion zwischen Individuen, als auch über Gesetze, Politiken und institutionelle Praktiken und Normen hergestellt wird (Hawkesworth 2003: 531). Die Studie von Hawkesworth zeigt, dass es keine den Institutionen vorgelagerte Identitäten gibt, sondern diese Identitäten in den institutionellen Normen und Praktiken verhandelt werden: „*Raced-gendered identities are negotiated within the operating practices and professional roles of the organization*“ (Hawkesworth 2003: 537). Es ist wichtig, neben den Allokationsprozessen diese institutionellen Praktiken zu untersuchen, da sie ungeachtet formeller Gleichstellung soziale Ungleichheiten und Hierarchien reproduzieren helfen.

Einige Beispiele sollen diese institutionellen Prozesse wieder für den Bereich der Peacebuilding-Arbeit illustrieren. Hanne-Margret Birckenbach (2002) analysierte Struktur und Organisation der Langzeitmission der OSZE in Estland. Dabei stellte sich heraus, dass die weiblichen Mitarbeiter als „the girls“ bezeichnet wurden. Diese diskriminierende

Verhaltensweise, die vor allem Expertise und Autorität der Kolleginnen untergräbt, wurde auch an den Tag gelegt, wenn VertreterInnen externer Kooperationspartner zugegen waren. Die eingebrachte Kompetenz wurde hierarchisch strukturiert und verstärkte damit die interne geschlechtsspezifische Hierarchisierung. „Sprachkenntnisse, sozialwissenschaftliche Kompetenz und NGO-Erfahrungen“, gerade in Feldmissionen unabdingbare Voraussetzungen und wichtige Schlüsselkompetenzen, erreichten dennoch nicht dasselbe Prestige wie juristische Fachkenntnis und blieben dieser untergeordnet (Birckenbach 2002: 191f). Dies führte zu so massiven Auseinandersetzungen, dass im Jahr 2000 mit Doris Hertrampf die erste Frau als Leiterin einer OSZE Mission eingesetzt wurde. Nach Birckenbach ergab sich ein weiteres Problem für die Mission, deren Mandat sich auf Konfliktprävention konzentrierte, aus der Tatsache, dass ihre Verhaltensmuster als klassisch weibliche gesehen werden können, wobei sie sich „maskulinen Beurteilungs- und Effektivitätskriterien“ gegenüber sah:

„Das Konzept der präventiven Diplomatie verlangt von einer Langzeitmission ohne die klassischen Attribute von Macht auszukommen. Es ist ihr untersagt, mit dem Einsatz von Gewalt oder Sanktionsmitteln zu drohen ... Selbst um kleinere gesellschaftspolitische Projekte bereitstellen zu können, braucht die Mission fremde Unterstützung und muss bei internationalen Organisationen, privaten Stiftungen oder den Botschaften als Bittstellerin auftreten. Da Veränderungen der Konfliktsituation nur sehr schwer zu erreichen sind, steht die Mission immer unter Verdacht, ineffektiv zu sein. Gleichzeitig wird von ihr verlangt die Erfolge ihres Handelns zu verbergen und den Erfolg anderen zuzuschreiben. (Hervorhebung im Original)“ (Birckenbach 2002: 196)

Auch die Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000) im Rahmen der Friedensmissionen kann hier als Beispiel dienen. Die Friedensmissionen konzentrieren sich überwiegend darauf, geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Frauen vor Ort zu identifizieren, Geschlechterhierarchien in den eigenen Reihen oder die Frage, wie weit die eigene Friedensmission Geschlechterungleichheiten im Gastland perpetuiert, werden nicht thematisiert (Purkarthofer 2004 und 2006). Die Einsetzung von Gender Units scheint auf die Forderungen der internationalen Frauenbewegungen zu reagieren. Es fehlt aber in den Friedensmissionen weitgehend das Verständnis, was unter Gender Mainstreaming konkret zu verstehen ist. Auch in den Dokumenten zu Gender Mainstreaming fehlen messbare Zielvorgaben sowie Sanktionsmechanismen, die Verbindlichkeit und Fortschritte garantieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming werden nach wie vor als Angelegenheit der Gender Unit gesehen und personelle und finanzielle Unterausstattung führen unweigerlich zu Überforderung der kleinen Gender Units. Interne Strukturen der Friedensmission werden davon auf jeden Fall nur marginal betroffen und Prozesse des Gendering in den eigenen Reihen bleiben unhinterfragt.

Ein weiteres Beispiel aus der Peacebuildingarbeit bezieht sich auf die tatsächliche Beteiligung und Einbindung von lokalen Frauenorganisationen. Obwohl der Schutz und die Befreiung der „Subalternen“ als wesentlicher Legitimationsgrund für humanitäre und militärische Interventionen herangezogen wird, muss die Frage von Gayatri Chakravorty Spivak „*Can the Subaltern Speak?*“ nach wie vor mit nein beantwortet werden. Diejenigen, für die behauptet wird, die Friedensmissionen durchzuführen, spielen in der Umsetzung der Friedenspläne keine wesentliche Rolle und werden oftmals nicht einmal angehört. Die Erfahrungen des Kosova Women's Network mit den Internationalen Organisationen zeigen beispielhaft, welcher Aufwand betrieben werden muss, um gegen das Verschweigen anzukämpfen (Kosova Women's Network: Monitoring Implementation of UNSCR 1325 in Kosovo)⁶. Der Bericht dieser Organisation zeigt aber auch, dass die Bemühungen der internationalen Frauenbewegungen mit CEDAW bis zur SC-Resolution 1325 Instrumente geschaffen haben, die den Frauen dabei helfen können, sich Gehör zu verschaffen und auf die sie sich für die Durchsetzung ihrer Anliegen berufen können.

6 Schlussfolgerungen

Die These der Remaskulinisierung widerspricht der These von Cynthia Cockburn, dass sich in Kriegszeiten soziale Hierarchien verschärfen. Wie kann dieser Widerspruch erklärt werden? Die These der Remaskulinisierung zeigt, dass Geschlechterhierarchien mit anderen sozialen Hierarchien verknüpft sind. Doch wie verändern sich die Verschränkungen zwischen sozialen Hierarchien im Konfliktverlauf? Ob diese Verknüpfungen dafür ausschlaggebend sind, dass herkömmliche Geschlechterrollen in der post-conflict Phase relativ leicht wieder etabliert werden können, ist eine der weiter führenden Fragestellungen. Achsen der Ungleichheit oder Intersektionalitätskonstellationen variieren und verändern sich, doch es bleiben Hierarchien und Prozesse des „othering“ fortbestehen. Dass die Veränderung sozialer Hierarchien in

⁶<http://www.womensnetwork.org/pdf/KWN%20Executive%20Summary%20on%20the%20Implementation%20of%20UNSCR1325.pdf>

Konflikten sehr unterschiedlich verlaufen kann, haben die Fallbeispiele gezeigt. Um die Verschränkung der Achsen der Ungleichheit im Vergleich festzustellen sowie die oben angeführten Thesen zur Intersektionalität zu untersuchen, sind weitere quantitative und qualitative Studien notwendig.

7 Bibliografie

Afashr, Haleh/Eade, Deborah (2004, eds.): Development, Women, and War. Oxford.

ai-Report (2003): Interolerable Killings: 10 years of abductions and murder of women in Ciudad Juárez and Chihuahua, <http://www.amnestyusa.org/document.php?lang=e&id=1829EE5E27AF155F80256D75005C/CB07>, 23.3.2004.

ai-Report (2005): Guatemala: no protection, no justice: killings of women, <http://www.amnestyusa.org/document.php?lang=e&id=280F8FE94B2826C48025701C00330145>, 12.12.2006

ai-Bericht (2006): Guatemala: no protection, no justice: killings of women (an update), <http://www.amnestyusa.org/document.php?lang=e&id=ENGAMR340192006>, 12.12.2006

Anzaldúa, Gloria (1987): Borderland – La Frontera. The New Mestiza. San Francisco: Aunt Lute.

Becker-Schmidt, Regina (2007): „Class“, „gender“, „ethnicity“, „race“: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 56-83.

Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand (2003, Hrsg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, 4. Aufl.

Birckenbach, Hanne-Margret (2002): Geschlechterverhältnisse in der Konfliktprävention. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Opladen: Leske+Budrich, 189-198.

Cockburn, Cynthia (2007): from where we stand: war, women`s activism & feminist analysis. London/New York: Zed Books.

Cockburn, Cynthia/Hubic, Meliha (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen. in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Opladen, 199-218.

Cupples, Julie (2006): Between Maternalism and Feminism: Women in Nicaragua`s Counter-Revolutionary Forces. In: Bulletin of Latin American Research, Vol. 25, No. 1, 83-103.

Davis, Angela: Women Race and Class. New York 1981.

Elshtain, Jean Bethke (1995): Women and War. Chicago: University of Chicago Press.

FAO/UNESCO/ADEA (2005): Ministerial Seminar on Education for Rural People in Africa. <http://66.102.9.104/search?q=cache:LWF6v1NNb3gJ:www.fao.org/SD/ERP/addisababa/Papers/ERP%2520%2520report.doc+Ethiopia+live+in+rural+areas&hl=de&ct=clnk&cd=1&gl=at>, abgerufen am 25.1.2008.

Frevert, Ute (1997): *Militär und Gesellschaft im 19. Und 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Giles, Wenona/Hyndman, Jennifer (2004, ed.): *Sites of Violence. Gender and Conflict Zones*. Berkeley/Los Angeles.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2004): Postkolonialismus: Subjektivität, Rassismus und Geschlecht. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 239-247.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2001): Auf der Suche nach dem Identischen in einer "hybriden" Welt – Über Subjektivität, postkoloniale Kritik, Grenzregime und Metaphern des Seins. In: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hg.): *Geschlecht und Globalisierung*. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, 2001, 36-55.

Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg: Argument Verlag.

Hancock, Ange-Marie (2005): W.E.B. Du Bois: Intellectual Forefather of Intersectionality? In: *Souls*. Vol. 7, No. 3-4, 74-84.

Harrington, Carol (2005): Peacekeeping and Anti-trafficking Programmes in Bosnia-Herzegovina and Kosovo. in: *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 7, No. 2, 175-206.

Hartsock, Nancy (1983): *Money, Sex and Power. Toward a Feminist Historical Materialism*. Boston: Longman.

Haug, Frigga (2003, Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus*. Hamburg: Argument Verlag.

Hawkesworth, Mary (2003): Congressional Enactments of Race-Gender: Towards a Theory of Raced-Gendered Institutions. In: *The American Political Science Review*, Vol. 97, No. 4, 529-550.

Hill Collins, Patricia (1999): Moving Beyond Gender. Intersectionality and Scientific Knowledge. In: Marx Ferree, Myrna/Lorber, Judith/Hess, Beth (eds.): *Revisioning Gender*. Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage Publications, 261-284.

Hill Collins, Patricia (2000): *Black Feminist Thought*. New York/London: Routledge, 2nd edition.

Jacqui, Alexander/Mohanty, Chandra Talpade (1997, eds.): *Feminist Genealogies, Colonial Legacies, Democratic Futures*. New York/London: Routledge.

Jayawardena, Kumari (1994): *Feminism and Nationalism in the Third World*. London: Zed Books.

Kampwirth, Karen (2004): *Feminism and the legacy of revolution: Nicaragua, El Salvador, Chiapas*. Athens: Ohio University Press.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2005): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität. In: *Transit*, Nr. 29, http://www.iwm.at/index.php?option=com_content&task=view&id=232&Itemid=407, 22.11.2006.

Kreisky, Eva (1995): Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze einer feministischen Staatskritik und feministischer Staatserklärung. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Frankfurt: Campus Verlag, 203-226.

Kreisky, Eva (1997): Diskreter Maskulinismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft*. Frankfurt: Campus Verlag, 161-213.

Luciak, Ilja (2001): *After the Revolution. Gender and Democracy in El Salvador, Nicaragua and Guatemala*. John Hopkins University.

Luciak, Ilja (1999): Gender Equality in the Salvadron Transition. In: *Latin American Perspectives*. 26 (2), 43-67.

Mamozai, Martha (1989): *Schwarze Frau, weiße Herrin. Frauenleben in den deutschen Kolonien*. Hamburg: Rowohlt.

McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. In: *Signs*. Vol. 30, No. 3, 1771-1800.

McClintock, Ann (1995): *Imperial Leather: Race, Gender, and Sexuality in the Colonial Contest*. New York: Routledge.

McClintock, Anne (1997): „No longer in a Future Heaven“: Gender, Race, and Nationalism. in: McClintock, Anne/Mufti, Aamir/Shohat, Ella (ed.): *Dangerous Liaisons. Gender, Nation & Postcolonial Perspectives*. Minneapolis/London, 89-112.

Meintjes, Sheila/Pillay, Anu/Turshen, Meredith (2001, eds.): *The Aftermath. Women in Post-Conflict Transformation*. London/New York.

Mohanty, Chandra Talpade (2002): “Under Western Eyes” Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*. Vol. 28, No. 2, 499-535.

Mohanty, Chandra Talpade (2003): *Feminism without Borders*. Durham/London: Duke University Press.

Moser, Caroline/Clark, Fiona (2001, ed.): *Victims, perpetrators or actors?* London/New York.

Münkler, Herfried (2002): *Die neuen Kriege*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Orford, Anne (2003): *Reading Humanitarian Intervention. Human Rights and the Use of Force in International Law*. Cambridge: Cambridge University Press.

Purkarthofer, Petra (2004): Geschlechterverhältnisse zwischen Krieg und Frieden: post-conflict settings und die Peacebuilding-Arbeit der Vereinten Nationen. In: Jg. XX, Nr. 2, 6-31.

Purkarthofer, Petra (2006): Gender and Gender Mainstreaming in International Peacebuilding. Paper presented at the annual conference of the International Studies Association, San Diego, 22.3.2006, <http://convention2.allacademic.com/one/isa/isa06/index.php?cmd=isa06>

Richter-Montpetit, Melanie (2006): *Empire, Desire and Violence: A Queer Transnational Feminist Analysis of the Torture Detainees in Abu Ghraib Prison*. Paper presented at the Annual Meeting of the International Studies Association, San Diego.

Rumpf, Mechthild (2003): Einleitung: „Islam ist eine Religion“. Einsprüche gegen Kulturalisierung, Politisierung und männliche Deutungsmacht. In: *Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion*. Bielefeld: [transcript]-Verlag, 13-31.

Ruppert, Uta (1997): *Kriegsfähigkeit, Verhandlungsmacht und ungleiche Arbeitsteilung. Bedingungen der Geschlechterpolitik in den internationalen Beziehungen*. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*. Frankfurt/New York, 254-278.

Sauer, Birgit (1996): *Transition zur Demokratie? Die Kategorie „Geschlecht“ als Prüfstein für die Zuverlässigkeit von sozialwissenschaftlichen Transformationstheorien*. In: Kreisky, Eva (Hg.): *Vom patriarchalen Staatssozialismus zur patriarchalen Demokratie*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 131-167.

Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Schamanek, Claudia (1998): *Frauenemanzipation in revolutionären und militärischen Kontexten. Aspekte der Geschlechterverhältnisse am Beispiel eritreischer EPLFKämpferinnen (1988-1992)*. Wien.

Seifert, Ruth (2004, Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*. Münster: LIT Verlag.

Seifert, Ruth (1993): *Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse*. In: *Das Argument* 197 (35), 81-90.

Shayne, Julie (2004): *The Revolution Question: El Salvador, Chile, and Cuba*. Rutgers University Press.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1987). *The Other Worlds*. New York: Routledge.

Strickland, Richard/Duvvury, Nata (2003): *Gender Equity and Peacebuilding. From Rhetoric to Reality: Finding the Way*. http://www.icrw.org/docs/gender_peace_report_0303.pdf

Vargas, Virginia (2002): The Struggle by Latin American Feminists for Rights and Autonomy in: Craske, Nikki/Molyneux, Maxine: Gender and the politics of rights and democracy in Latin America Basingstoke:Palgrave, 199-221.

Walsh, Martha (2001): Women's Organizations in Postconflict Bosnia and Herzegovina. In: Kumar, Krishna: Women and Civil War. Boulder/London, 165-181.

Yuval-Davis, Nira (1997): Gender and Nation. London.

Zitierte Desk-Studien zu „Gender & bewaffnete Konflikte“ des vidc:

Gresch, Nora (2006): Äthiopien. Wien: vidc.

Krieger, Helmut (2007): Irak. Wien: vidc.

Niavarani, Jacqueline (2006): Norduganda. Wien: vidc.

Plhak, Natalie (2007): El Salvador. Wien: vidc

Seewald, Magda (2006): Ruanda. Wien: vidc.

Steiner, Angelika (2007): Afghanistan. Wien: vidc.

Weiß, Klara (2007): Bosnien-Herzegowina. Wien: vidc.